



grafik-griener.de

Alexandra Griener

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Grafikdesignerin Alexandra Griener (nachfolgend Grafikerin genannt) und dem Kunden umfassend.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien abgeändert werden. Abweichende Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt. Dies gilt auch dann, wenn die Grafikerin abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Gegenstand des Vertrags, Vertragsschluss

2.1 Gegenstand des Vertrags mit dem Kunden sind die Leistungen einer Grafikdesignerin. Die vertragsspezifischen von der Grafikerin zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den einzelnen Angeboten, deren Anlagen und etwaigen Leistungsbeschreibungen. Die Angebote der Grafikerin verstehen sich freibleibend.

2.2 Ein Vertrag kommt durch Auftragserteilung des Kunden zustande. Grundlage des Vertrags ist das Angebot der Grafikerin.

2.3 Vom Kunden nach Vertragsschluss gewünschte Änderungen stellen neue Aufträge dar, die gesondert zu vergüten sind, sofern hieraus ein Mehraufwand erwächst.

3. Leistungsumfang und Abnahme

3.1 Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag, seinen Anlagen, etwaigen Leistungsbeschreibungen sowie dem Briefing des Kunden. Wird das Briefing mündlich erteilt, erstellt die Grafikerin über den Inhalt des Briefings einen Kontaktbericht. Der Kontaktbericht wird Vertragsbestandteil, wenn der Kunde ihm nicht unverzüglich widerspricht.

3.2 Vom Leistungsumfang grundsätzlich nicht erfasst ist die Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Leistungen der Grafikerin. Er beinhaltet auch nicht die Prüfung der kennzeichen- oder sonstigen schutzrechtlichen Eintragungsfähigkeit oder Verwendbarkeit der Leistungen.

3.3 Die beschriebenen Eigenschaften der Leistung werden nur im Rahmen der notwendigen Gestaltungsfreiheit zugesichert. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden.

3.4 Nach Ablauf von 14 Tagen ab Erhalt der Leistung gilt diese als abgenommen.

4. Urheberrecht und Nutzungsrechte, Vertragsstrafe

4.1 Alle Leistungen der Grafikerin, Präsentationen, Projektskizzen, Projektpapiere, Konzepte, Planungen, Werke, Layouts und ähnliches unterliegen im Verhältnis zwischen den Vertragsparteien den Vorschriften des Urheberschutzgesetzes. Dessen Bestimmungen, insbesondere die §§ 31 ff UrhG und §§ 97 ff UrhG, gelten zwischen den Parteien hinsichtlich der Leistungen der Grafikerin auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen, insbesondere die sogenannte Schöpfungshöhe im Einzelfall nicht gegeben sein sollten.

4.2 Die erbrachten Leistungen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Grafikerin weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder an Dritte weitergegeben werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Jeder Verstoß hiergegen berechtigt die Grafikerin, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten, neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.

4.3 Die Grafikerin räumt dem Kunden die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit der Grafikerin. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Kunden bei der Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck.

4.4 Die Nutzungsrechte nach Ziffer 4.3 gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Kunden über.

4.5 Die Leistungen der Grafikerin dürfen nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Jede über diesen Nutzungsumfang hinausgehende Verwendung oder Weitergabe an Dritte ist unzulässig und berechtigt die Grafikerin, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten, neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.

4.6 Der Kunde überträgt der Grafikerin alle für die Erbringung der nach Ziffer 3. 1 vereinbarten Leistung erforderlichen Nutzungsrechte an den vom Kunden gelieferten Daten (Text, stehende und bewegte Bilder, Töne und ähnliches) und Mitwirkungsleistungen.

4.7 Der Kunde versichert, Inhaber der für die Erstellung des Vertragsgegenstandes erforderlichen Nutzungsrechte an den von ihm zur Verfügung gestellten Materialien zu sein und das durch den Vertrag Urheber- und Nutzungsrechte Dritter nicht verletzt werden. Er versichert ferner, dass die im Rahmen dieses Vertrags auf die Grafikerin zu übertragenden Rechte a) nicht auf Dritte übertragen oder mit Rechten Dritter belastet sind b) Dritte nicht mit deren Ausübung beauftragt wurden; c) bei Vertragsschluss keine anderweitigen vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen bestehen, welche die von der Grafikerin zu erbringenden Leistungen behindern könnten.

5. Vergütung, Verzug und Abnahme

5.1 Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.

5.2 Die Vergütungen sind bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.

5.3 Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Kunde verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

5.4 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so kann die Grafikerin eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

5.5 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

5.6. Bei Zahlungsverzug kann die Grafikerin Verzugszinsen in Höhe von acht Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

6. Fremdleistungen

6.1 Die Grafikerin ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Kundens zu bestellen. Der Kunde ist verpflichtet, der Grafikerin hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.

6.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Grafikerin abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Kunde die Grafikerin im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsschluss ergeben.

6.3 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Kunden zu erstatten.

6.4 Ist zwischen den Parteien die Produktionsüberwachung oder die Überwachung der Herstellung von Fremdleistungen vereinbart, ist die Grafikerin berechtigt, die notwendigen Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Alle gegenständlichen Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung Eigentum der Grafikerin.

7.2 Die in Erfüllung des Vertrages entstehenden Daten und Dateien (wie Quelldateien, Layoutdaten, Feindaten und ähnliches) stehen ebenfalls im Eigentum der Grafikerin. Die Grafikerin ist grundsätzlich nicht verpflichtet, Daten und Dateien an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde deren Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

8. Haftung, Gewährleistung

8.1 Die Grafikerin haftet nur für Schäden, die sie selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführt. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.

8.2 Soweit die Grafikerin technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihr geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

8.3 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Kunden an Dritte erteilt werden, übernimmt die Grafikerin gegenüber dem Kunden keinerlei Haftung.

8.4 Mit der Freigabe von Leistungen durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für deren technische und funktionelle Richtigkeit. Für solchermaßen vom Kunden freigegebene Leistungen entfällt jede Haftung der Grafikerin.

8.5 Die Haftung für die urheber-, design- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der Leistungen der Grafikerin ist ausgeschlossen. Der Kunde hat die Schutzrechtrecherche selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen.

8.6 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei der Grafikerin geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

9. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegexemplare und Eigenwerbung

9.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Grafikerin Korrekturmuster vorzulegen.

9.2 Die Produktionsüberwachung durch die Grafikerin erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Grafikerin berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben.

9.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Kunde der Grafikerin unentgeltlich zehn einwandfreie Belegexemplare. Die Grafikerin ist berechtigt, diese Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien zu verwenden und im Übrigen auf das Tätigwerden für den Kunden hinzuweisen.

10. Aufbewahrung Sicherheit und Versand

10.1 Der Kunde stellt die Grafikerin von einer Aufbewahrungspflicht der erstellten Leistungen nach der Übergabe frei. Das gilt auch für überlassene Datenträger, Vorlagen und sonstiges Material, das innerhalb eines Monats nach Erbringung der Leistung vom Kunden nicht abgefordert wird.

10.2 Für die Sicherung von Informationen, Daten und Objekten, die während der Auftragsabwicklung vom Kunden an die Grafikerin oder von der Grafikerin an den Kunden – gleich in welcher Form – übermittelt werden, trägt der Kunde die Gefahr.

10.3 Werden Leistungen auf Wunsch des Kunden an einen anderen Ort oder innerhalb des Erfüllungsortes versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe an den Transporteur, Zusteller oder Boten auf den Kunden über.

10.4 Soweit die Kosten für Verpackung und Versandvorbereitung entstehen, sind diese vom Kunden zu tragen.

11. Datenschutz

11.1 Im Rahmen der Kundenbetreuung und Auftragsabwicklung werden die Daten des Kunden mittels EDV bearbeitet und über den Zeitraum des Auftrags hinaus gespeichert. Hiermit erklärt sich der Kunde einverstanden.

11.2 Die Weitergabe von Daten an Dritte ist zulässig, wenn und soweit dies zur Erfüllung des Vertrags notwendig ist (zB. bei der Anmeldung von Domains, Bestellung von Fremdleistungen).

12. Schlussbestimmungen

12.1 Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird der Sitz der Grafikerin vereinbart, wenn es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann handelt.

12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.3 Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, sind grundsätzlich unverbindlich und im Zweifel unwirksam. Zur Änderung der Schriftformklausel ist die Schriftform notwendig.